

INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 18 – AUGUST 2009

EINSCHÄTZUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN-ENTWURFS DER FGG ELBE

Die GRÜNE LIGA zieht zu den von der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe vorgelegten Entwürfen zu Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm folgendes Fazit:

- Die Entwürfe für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm bleiben hinsichtlich der **Detail-schärfe** weit hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurück. Problematisch ist hierbei insbesondere das Fehlen und die unzureichende öffentliche Verfügbarkeit von ergänzenden Länderberichten.
- Die **Ziele für das Erreichen des guten Zustands** in den Oberflächengewässern sind ernüchternd: Lediglich 14 Prozent der Fließgewässerstrecken sollen im Jahr 2015 den guten Zustand erreichen. Für den „Rest“ werden Fristverlängerungen in Anspruch genommen.
- Das Konzept zur Herstellung der **biologischen Durchgängigkeit in überregionalen Vorranggewässern** ist zu begrüßen. Allerdings bleibt angesichts der Gesamtzahl von etwa 11.000 Querbauwerken im deutschen Elbegebiet der Gesamtumfang der angestrebten Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit weitgehend unklar.



Für die Ökologie der Elbe von herausragender Bedeutung ist der Bau einer zweiten Fischwechsellanlage am Wehr Geesthacht. Die Errichtung einer Wasserkraftanlage in diesem Wehr hätte katastrophale Auswirkungen auf die Fischfauna im gesamten Elbeinzugsgebiet. Foto: Wassergütestelle Elbe

- Mit den im Bewirtschaftungsplanentwurf angestrebten **Nährstoffreduktionszielen** lässt sich ein guter ökologischer Zustand auf absehbare Zeit nicht erreichen. Mit den für das Jahr 2015 formulierten Zielgrößen einer Reduzierung der Belastung durch Stickstoff um 4,4 Prozent und durch Phosphor um 6,5 Prozent werden für das Elbegebiet völlig unzureichende Ziele formuliert (vgl. WRRL-Info 17).

EINSCHÄTZUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN-ENTWURFS DER FGG ELBE

WHITEPAPER DER EU-KOMMISSION

MELDUNGEN

KONTAKT/IMPRESSUM

- Der angegebene aktuelle **Zielerreichungsgrad beim mengenmäßigen Zustand des Grundwassers** spiegelt die anthropogen verursachten Grundwassermangelsituationen im Elbegebiete nur unzureichend wider.

- Das in der WRRL verankerte **Verschlechterungsverbot** für den Zustand der Gewässer – ein zentrales Umweltziel der Richtlinie sowohl für Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser – wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nur unzureichend berücksichtigt. Eine Operationalisierung des Verschlechterungsverbots für den wasserbehördlichen Vollzug steht weiterhin aus.

Bewirtschaftungsplanentwurf – Form und Vorgehen

Das **fristgemäße Vorliegen der Entwürfe** in der vorliegenden Form ist zwar rechtlich geboten, es sei aber dennoch als Leistung der zuständigen Behörden anerkannt. Es ist auch Ausdruck erfolgreicher länderübergreifender Kooperation innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Dies ist längst nicht in allen Flussgebieten der EU gelungen.

Das **Fehlen von Landesberichten für einzelne Bundesländer**, der geringe Umfang und die schlechtere öffentliche Verfügbarkeit von Dokumenten, die inhaltlich konkretisierend über die Dokumente der FGG-Elbe hinausgehen, ist stark zu bemängeln. Die Aussagekraft der Maßnahmenplanungen wird durch den hohen **Abstraktionsgrad der Maßnahmenprogramme** stark eingeschränkt.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Die GRÜNE LIGA sieht für den Gewässerschutz im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie **zehn vorrangige Handlungsfelder** (siehe Kasten). Diese Handlungsfelder werden in den Entwürfen zur Bewirtschaftungsplanung keineswegs in ausreichender Form berücksichtigt. Demgegenüber formuliert der Entwurf für das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe lediglich vier länderübergreifende wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen:

1. Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer
2. Signifikante stoffliche Belastungen (Nähr-/Schadstoffe)
3. Wasserentnahmen und Überleitungen von Wasser
4. Bergbaufolgen und deren Auswirkungen

Die von der GRÜNEN LIGA formulierten zehn vorrangigen Handlungsfelder für den Gewässerschutz im Zeichen der WRRL

1. Durchgängigkeit der Fließgewässer für wandernde Fische und Wirbellose herstellen
2. Unterhaltung der Gewässer an ökologische Ziele anpassen
3. Renaturieren und die Gewässerstruktur verbessern
4. Auen wieder an die Gewässer anbinden
5. Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft reduzieren
6. Gewässer nach Naturschutzziele bewirtschaften
7. Feuchtgebiete wiedervernässen und den Landschaftswasserhaushalt stabilisieren
8. Wasserwirtschaft an den Klimawandel anpassen
9. Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit fördern
10. Umweltkosten in die Wasserpreise integrieren

Ziele des Gewässerschutzes und ihre Umsetzung in Maßnahmen

Die **Zielstellungen für Fließgewässerstrecken** sind ernüchternd und liegen in keiner Weise in einer akzeptablen Größenordnung. Unklar bleibt, welchen Grad die Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Situation überhaupt ausmacht, denn dieser ist unverständlicherweise nicht beziffert.

Die **Ziele für Seen** erscheinen ambitionierter, was jedoch auch dem im Vergleich zu den Fließgewässern besseren Ausgangszustand geschuldet ist – der jedoch leider ebenfalls nicht beziffert wird. Die **Referenzen für das gute ökologische Potential** erheblich veränderter Wasserkörper sind konkret darzustellen.

So begrüßenswert eine vorgesehene Herstellung der Durchgängigkeit von Vorranggewässern ist, so sehr gerät sie zunehmend in Konflikt mit den Bestrebungen zum **Ausbau der Wasserkraftnutzung**. Aufgrund der Fördermöglichkeiten des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) werden zahlreiche Anträge zum Ausbau gestellt, eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Damit sind gerade die Vorranggewässer zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit stark bedroht (Beispiel Mulde Dessau).

Eine auch im europäischen Rahmen erhobene Forderung der Umweltverbände lautet, den **Flüssen mehr Raum für eine naturnahe Entwicklung** zu geben. Die Ziele in diesem Handlungsfeld sind in den Entwürfen bislang nur sehr unscharf umrissen und lassen nicht erkennen, dass hier eine zentrale Herausforderung für die Maßnahmenplanung besteht. Die Notwendigkeit eines künftig anderen Umgangs mit Uferbereichen und der uferseitige zusätzliche Flächenbedarf hätten viel deutlicher hervorgehoben werden müssen.

In den Entwürfen in wesentlichen Teilen ausgeklammert ist die Problematik der **Schifffahrt und Wasserstraßennutzung**. Dies ist angesichts des Einflusses dieser Wassernutzungen unverständlich. Einige Bundeswasserstraßen haben keine oder fast keine Bedeutung für die Binnenschifffahrt. Hier wäre eine Aufhebung des Status als Bundes-

wasserstraße vorzusehen oder zumindest eine Herabstufung der Wasserstraßenklasse. Ansonsten wird unangemessen unterhalten zum Schaden des Gewässers und ohne erkennbaren ökonomischen Nutzen.

Die formulierten **Ziele für die Reduzierung der Nährstoffeinträge** sind völlig unzureichend. Die Hauptursache sind jedoch nicht „natürliche Gegebenheiten“, wie der Maßnahmenprogramm-Entwurf konstatiert, sondern das chronische Verfehlen der Ziele der Nitrat-Richtlinie, das auf eine mangelhafte Umsetzung zurückzuführen ist; insbesondere durch die völlig unzureichenden Inhalte der Dünge-Verordnung. Dies ist eine Frage der Landwirtschaftspolitik, für deren ökologische Mangelhaftigkeit die zuständigen Behörden als Agrar- und Umweltministerien mitverantwortlich sind. Bei den aufgeführten Maßnahmen fehlt zudem eine Gewichtung nach ihrer Bedeutung sowie dem angestrebten Ausmaß ihrer positiven Wirkungen.

Die **Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts** und zunehmend die in dieser Hinsicht notwendige **Klimaanpassung** sieht die GRÜNE LIGA als ein zentrales Handlungsfeld in weiten Teilen des Elbegebietes. Die Bewirtschaftungsplanung behandelt dieses Problem stiefmütterlich. Der **mengenmäßige Grundwasserzustand** erscheint zumindest in Brandenburg überwiegend falsch bewertet. Mit Ausnahme des bergbaulich beeinflussten Gebietes sind dort nahezu flächendeckend anhaltende Trends sinkender Grundwasserstände nachgewiesen. Unabhängig davon, ob dies überwiegend klimatisch oder anthropogen verursacht ist, sollte dieses Handlungsfeld nicht durch eine Bewertung „guter mengenmäßiger Zustand“ aus der Bewirtschaftungsplanung ausgeklammert werden.

Zur Berücksichtigung der grundwasserabhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete ist anzumerken, dass die Beschränkung der Gebietskulisse auf nur diejenigen **Feuchtgebiete**, die auch Natura 2000-Gebiete sind, zwar – bedauerlicherweise – bundesweit üblich, jedoch nur als erste Priorisierung akzeptabel ist. Hier muss dargestellt werden, wie die betrachtete Gebietskulisse sukzessive erweitert wird.

Zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Gewässern sind die **wasserbezogenen Ziele für die Schutzgebiete** gemäß Art. 4 Abs. 3 WRRL bis spätestens 2015 zu erreichen. Dieses Ziel wird in den Entwürfen zwar benannt, jedoch bleibt seine Operationalisierung unscharf. Es sind konkrete Maßnahmen darzulegen, mit denen die relevanten Gewässer und Feuchtgebiete die wasserbezogenen Schutzziele bis 2015 erreichen und vor einer weiteren Verschlechterung bewahrt werden.

Auch bei den Schutzgebieten ist die Beschränkung der Gebietskulisse auf Natura 2000-Gebiete ebenfalls nur als erste Tranche akzeptabel. Die Entwürfe enthalten jedoch keinerlei Aussagen über eine künftige Erweiterung der Gebietskulisse.

Eine bedeutende Schwachstelle des Bewirtschaftungsplanentwurfs stellt die **wirtschaftliche Analyse** dar: Die vorliegenden Informationen zu den Wassernutzungen sind weder für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Relevanz ausreichend, noch können sie in der vorliegenden Form als gemäß WRRL unverzichtbare Grundinformation für die Einstufung von Wasserkörpern als erheblich verändert und für die Begründung von Ausnahmen dienen (vgl. WRRL-Info 16).

Der Bewirtschaftungsplan stellt die **Abwasserabgabe** und die unterschiedlichen **Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer** ausdrücklich in den Kontext der „Umwelt- und Ressourcenkosten“, auch wegen ihrer Finanzierungsfunktion für Maßnahmen des Gewässerschutzes. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Diese Instrumente sollten **im Sinne des Verursacherprinzips auf weitere Wassernutzungen/-dienstleistungen** ausgeweitet werden. Bedeutende Wassernutzer wie die Energiewirtschaft, Schifffahrt oder Landwirtschaft sind angemessen an den Kosten der Minderung der von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen zu beteiligen.

Der bislang erreichte Detaillierungsgrad der Maßnahmenplanung reicht nicht aus, um die in Artikel 14 der WRRL intendierte umfassende **Beteiligung der Öffentlichkeit** an der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung zu gewährleisten. Die vorliegenden Entwürfe zu den Maßnahmenprogrammen sind dennoch wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zur Durchführung

von Maßnahmen des Gewässerschutzes, denen weitere Konkretisierungen der wasserwirtschaftlichen Planungen folgen müssen.

Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von Artikel 14 der WRRL gewährleistet wird. Die Weiterführung der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung, insbesondere die vorgesehene Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte, braucht die intensive Beteiligung und Einbeziehung der Umweltverbände.

Ausblick

- Die **unzureichende personelle Ausstattung** der zuständigen Behörden ist ein großes Problem für die weitere Umsetzung der WRRL.
- Eine der größten Herausforderungen ist die **Integration des Gewässerschutzes in andere Politikbereiche**. Das gilt insbesondere für die Bereiche Landwirtschaft, erneuerbare Energien und Verkehr (Wasserstraßen).
- Eine fortlaufende **Konkretisierung** der Bewirtschaftungsplanung durch die Bundesländer ist notwendig.
- Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß Artikel 14 der WRRL muss intensiv fortgesetzt werden.

Tobias Schäfer, Michael Bender

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL – WHITEPAPER DER EU-KOMMISSION

Die EU hat sich in ihrer Klimaschutzpolitik verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2020 gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 20 Prozent zu senken. Selbst wenn dies gelingen sollte, hält es die EU-Kommission für notwendig, auf die bereits in Gang gesetzten Klimaveränderungen zu reagieren und legte dazu am 1. April 2009 das Weißbuch „**Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen**“ vor.

In einer ersten Phase des Aktionsrahmens (2009–2012) sollen die Grundlagen für eine umfassende EU-Klimaanpassungsstrategie geschaffen werden, deren Umsetzung ab 2013 vorgesehen ist. Zunächst soll bis 2011 eine gemeinsame Wissensdatenbank über die Auswirkungen, Probleme, Lösungs- und Anpassungsstrategien sowie die damit verbundenen Kosten entwickelt und in ein EU-weites Umweltinformationssystem integriert werden. Parallel dazu läuft eine sektorale Überprüfung, wie die Klimaanpassung in die verschiedenen EU-Politikfelder integriert werden kann.

Für die Ressource Wasser bedeutet dies die Stärkung der Widerstandskraft von Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemen und Gewässern sowie von Küsten- und Meeresgebieten durch an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Das Papier schlägt vor, dass die Anpassungsmethoden in vollem Umfang in die Umsetzung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften und der Wasserpolitik integriert werden. Die Bewirtschaftungspläne – erstellt unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie, und der Meeresstrategierahmenrichtlinie – sind zurzeit die wichtigsten Anliegen. Die grenzüberschreitenden Ansätze der Bewirtschaftungspläne gewährleisten dabei die notwendigen sektorübergreifenden Maßnahmen.

Auch die Erreichung und der Erhalt des „guten ökologischen Zustands“ werden eine große Rolle bei der Verbesserung und dem Erhalt der Artenvielfalt in der aquatischen Umwelt und deren Ökosysteme spielen.

Das Weißbuch befasst sich zudem mit den Möglichkeiten der Finanzierung und der staatenübergreifenden Zusammenarbeit. Ein Beispiel für eine EU-weite Kooperation ist die EU-Wasserinitiative. Sie unterstützt die Partnerländer in der Entwicklung ihrer Wasserpolitiken und -strategien. Die EU Water Facility als Instrument der Initiative stellt dafür den finanziellen Rahmen bereit: Im Herbst 2009 sollen 200 Millionen Euro für die wasserwirtschaftliche Entwicklungsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Kendall Ernst

MELDUNGEN

Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Auch die Neufassung des WHG kann nicht wesentlich zur Vereinheitlichung des deutschen Wasserrechts beitragen und klammert entscheidende Punkte zum Gewässerschutz aus. So wird beim Grundwasser die Entscheidung über das **Geringfügigkeitsschwellenkonzept** (das bereits den bisherigen „strengen Besorgnisgrundsatz“ ablösen sollte) auf eine zukünftige untergeordnete Rechtsverordnung verlagert. Das Konzept sah vor, dass schon vor dem Eintritt von Sickerwasser in das Grundwasser bestimmte Schadstoffkonzentrationen nicht überschritten werden dürfen. Weiterhin wurde zwar die Einhaltung von **Gewässerrandstreifen** als eigener Abschnitt aufgenommen, jedoch sind die Randstreifen mit fünf Metern zu schmal bemessen, und auch der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist mit Einschränkungen möglich. Im **Hochwasserschutz** wird auch künftig auf technische Maßnahmen anstelle natürlicher Sicherungsmethoden gesetzt, und bei der Zulassung von **Wasserkraftnutzung** findet lediglich der Schutz der Fischfauna Erwähnung. Immerhin: Experten sehen mit der Novelle die Weichen für ein zukünftig **nachhaltiges Regenwassermanagement** gestellt.

GRÜNE LIGA-Beschluss: Energiegewinnung aus unökologischer kleiner Wasserkraft ist abzulehnen

Begründet wird der Beschluss durch die gravierenden Veränderungen der Flussökosysteme und den Verlust an Biodiversität, beides steht in keinem Verhältnis zum geringen Beitrag der Anlagen zur Energieerzeugung und zum Klimaschutz.

Potentiale zur alternativen Energiegewinnung sieht die GRÜNE LIGA bei der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sowie beim Ausbau einer naturverträglichen Nutzung von Sonne, Wind, Biomasse und Erdwärme.

GRÜNE LIGA-Broschüre zum Gewässerschutz

Die 60-seitige Broschüre „Gewässerschutz im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie. Konflikte, Handlungsfelder und gute Beispiele“ hat das Ziel, einen Diskussionsbeitrag für die Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den deutschen Flussgebietseinheiten zu leisten. Einführend werden die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie dargestellt, anschlie-



INFORMATION ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Steckbriefe zur wirksamen WRRL-Umsetzung“ der GRÜNEN LIGA. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser koordiniert den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR).



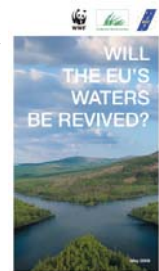
Das Projekt „Steckbriefe zur wirksamen WRRL-Umsetzung“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

ßend die zentralen Inhalte des EEB/WWF-Leitbildes für den Gewässerschutz in Europa. Die GRÜNE LIGA formuliert zehn Handlungsfelder des Gewässerschutzes als zentrale Herausforderungen für die Gewässerbewirtschaftung in den kommenden Jahren.

Die Broschüre ist als PDF unter www.wrrl-info.de > Unsere Angebote > Projektmaterialien abrufbar oder gegen Voreinsendung von 2,50 Euro Porto per Versand erhältlich.

Einschätzung der Bewirtschaftungspläne europaweit – 5. WRRL-Snapshot Report von EEB und WWF

Die Berichte „Europe’s water at the crossroads“ (November 2008, 14 Seiten) sowie „What future for EU’s water?“ (Mai 2009, als Full Report mit 48 Seiten und als Summary mit 4 Seiten) sind unter www.eeb.org/publication/general.html abrufbar.



Deutsche Nationalparks und Wattenmeer auf DVD

Das Wattenmeer sowie alle 14 deutschen Nationalparks werden in der überarbeiteten Auflage der DVD „Schätze der Natur – Naturlandschaften in Deutschland“ vorgestellt, die die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) produziert hat. Die DVD mit einer Lauflänge von 55:30 Minuten ist kostenlos bei der DBU erhältlich: info@dbu.de; www.dbu.de.

Themenband „Sohlgleiten“ bei der DWA erschienen

Der Bau naturnaher Sohlgleiten erfordert umfassende Kenntnisse zu ökologischen Erfordernissen, Bauweisen, Hydraulik und Konstruktion. Unterstützung bietet hier der neue Themenband „Naturnahe Sohlgleiten“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Dabei wird die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit gemäß WRRL mit einer dauerhaften Bauwerkssanierung verbunden. Dem Rückbau von Querverbauungen ist sogar ein eigenes Kapitel gewidmet. Viele Abbildungen veranschaulichen das Vorgehen. Der Themenband kann für 72 Euro bei der DWA bestellt werden: kundenzentrum@dwa.de; www.dwa.de

KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Michael Bender
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin



Tel: +49/30/443391-44 **Fax:** -33
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Internet: <http://www.wrrl-info.de>
Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Alexandra Gaulke, Katrin Kusche
Layout: Alexandra Gaulke

18. Ausgabe, August 2009 – Auflage 3.000 Stück